

## Ärztliche Bescheinigung

Zum Zeitpunkt der Bewerbung für den dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.) in Kooperation der Frankfurt University of Applied Sciences und der Goethe Universität Frankfurt am Main ist gemäß Hebammenreformgesetz §10 Abs. 1 Nr. 3 ein ärztliches Attest über die gesundheitliche Eignung zur Absolvierung des Hebammenstudiums sowie einen Nachweis über erfolgte Impfungen oder Immunität gegen Masern nach dem Infektionsschutzgesetz (insb. IfSG § 20 Abs. (8)) vorzulegen.

Wir bitten Sie, diese Vorlage zu nutzen, um die gesundheitliche Eignung (körperlich wie geistig) der/ des zukünftigen Studierenden zum Absolvieren des Bachelorstudienganges Hebammenwissenschaft sowie das Erfüllen der gesetzlich vorgeschriebenen Nachweispflicht zu bestätigen – vielen Dank dafür. Weitere Erläuterungen können Sie unserem Informationsblatt „Information zur Erstellung der ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung für die Zulassung zum dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.)“ entnehmen.

Hiermit wird

Vorname: \_\_\_\_\_

Nachname: \_\_\_\_\_

geboren am: \_\_\_\_\_

attestiert,

- für die Zulassung zum dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.) bzw. zur Absolvierung des Hebammenstudiums gesundheitlich geeignet zu sein sowie
- den Nachweis über die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Masernschutzimpfungen oder ausreichende Immunität gegen Masern.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Ärztin/ des Arztes

Stempel der Praxis

**Information zur Erstellung der ärztlichen Bescheinigung über die gesundheitliche Eignung  
für die Zulassung zum dualen Bachelorstudiengang Hebammenwissenschaft (B.Sc.)  
bzw. zur Absolvierung des Hebammenstudiums**

Sehr geehrte behandelnde Ärztin/ sehr geehrter behandelnder Arzt,

Voraussetzung für die Aufnahme als Studierende im dualen Studiengang Hebammenwissenschaft ist, dass eine ärztliche Eignungsbestätigung nach dem Hebammenreformgesetz §10 Abs. 1 Nr. 3 vorliegen muss. Wir möchten Sie bitten, die für diese Bestätigung notwendige Untersuchung umfassend durchzuführen. Ihre Beurteilung ist ein entscheidendes Kriterium für die Zulassung zum Studium und auch im Hinblick auf den Schutz von zu begleitenden Personen insbesondere Schwangeren, Gebärenden, Wöchnerinnen und Neugeborenen notwendig.

Bei Minderjährigen muss zusätzlich eine Untersuchung nach Jugendarbeitsschutzgesetz erfolgen.

Eine teilweise oder vollständige Eignungseinschränkung kann, unter anderem, bei beispielhaft aufgeführten folgenden Krankheitsbildern<sup>1</sup> vorliegen:

- Diabetes mellitus mit ausgeprägter Hypoglykämieeigung
- Epilepsie mit Anfall innerhalb der letzten zwei Jahre
- Ausgeprägte / therapieresistente Handekzeme
- Asthma bronchiale mit Typ I-Sensibilisierung auf beruflich relevante Stoffe (z. B. Latex)
- Kontaktsensibilisierung auf beruflich relevante Stoffe (z. B. Thiuram-Mix)
- Erkrankungen des Bewegungsapparates, die zu relevanten Einschränkungen von Beweglichkeit und/oder Belastungsfähigkeit führen
- Aktuell bestehende, nicht ausgeheilte Infektionserkrankungen
- Infektionen mit Hepatitis B-, C- oder HI-Virus mit hoher Viruslast
- Suchterkrankung

Darüber hinaus bitten wir Sie, den Impfpass zu überprüfen und über empfohlene Impfungen (v.a. Masern-, Röteln-, Pertussis- und COVID-19-Impfung) zu beraten. Wir bitten Sie insbesondere auf die Nachweispflicht nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG §20 Abs. (8)/ Masernschutzgesetz) hinzuweisen, nachdem in medizinischen Einrichtungen tätige Personen dazu verpflichtet sind, die von der Ständigen Impfkommission empfohlenen Impfungen bzw. ihre Immunität gegen Masern nachzuweisen.

Entsprechend Ihres Untersuchungsbefundes bitten wir Sie, die gesundheitliche Eignung für die Aufnahme und Absolvierung des Studiums auf dem beigefügten Formular „Ärztliche Bescheinigung“ sowie das Erfüllen der gesetzlichen Nachweispflicht zu bestätigen.

Stand 04/2024

---

<sup>1</sup> Die Auflistung ist nicht abschließend.